



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

41
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 14. Februar 2011

Nummer 7

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	69. Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec	Seite 44
65.	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln	70. Verlust eines Dienstausweises	Seite 44
66.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Bayer MaterialScience AG, 41538 Dormagen	71. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen	Seite 44
67.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH, Bogestraße 54–56, 53783 Eitorf	72. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 44
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	73. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 45
68.	Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die negative Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	74. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 45
E	Sonstige Mitteilungen	75. Liquidation	Seite 45
		76. Berichtigung zum Amtsblatt Amtlicher Teil Nr. 3/11, S. 15, lfd. Nr. 25	Seite 45

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

65. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

Bezirksregierung Köln
Az.: 32/61.6.2-2.11-20

Köln, den 14. Februar 2011

20. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Darstellung

eines Symbols für die zweckgebundene Nutzung Pflegezentrum, Erftstadt-Konradsheim –.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 5. Sitzung am 17. Dezember 2010 unter Tagesordnungspunkt 6 das o. g. Regionalplanänderungsverfahren gemäß Sitzungsvorlage eingeleitet (vgl. § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW).

Gemäß § 13 LPIG NRW wird hiermit der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu der Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln Stellung zu nehmen.

Die Änderung des Regionalplanes umfasst:

Räumlich
Teile der Stadt Erftstadt

Änderungsbereich der 20. Planänderung



© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Maßstab 1:50000

- Sachlich

die Ergänzung der zeichnerischen Darstellung des Regionalplanes im Bereich der Ortschaft Erftstadt-Konradshiem um das Symbol „PF“ – Pflegezentrum. Damit wird die Planung eines ca. 7 Hektar großen Pflegezentrums vorbereitet. Konkret geplant sind eine Fachklinik für Suchtkranke (ca. 100 Wohneinheiten), eine Demenzklinik (ca. 75 Pflegeplätze) und damit verbunden größere Freiflächen für verschiedene therapeutische Zwecke im Zusammenhang mit Kleintierhaltung, Gartenarbeit und therapeutischen Reiten.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates sowie die Verfahrensunterlage sind zur weiteren Information in das Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgenden Adressen zur Verfügung:

Sitzungsvorlage des Regionalrates

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/index.html

Verfahrensunterlage der Regionalplanänderung

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt_koeln/aenderung/index.html

Die Unterlagen zur 20. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Köln werden in der Zeit vom

28. Februar bis einschließlich 31. März 2011

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Köln,
Zeughausstraße 2–10,
50606 Köln,
Dezernat 32/Zimmer K 728/
Telefon: 02 21–1 47–35 16 (Herr Janes),
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und

b) Landrat des Rhein-Erft-Kreises,
Willy-Brandt-Platz 1,
50126 Bergheim,
Zimmer 3.98/
Telefon: 0 22 71/83–4611 (Frau Berkenbusch),
Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am

31. März 2011

schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln), per E-Mail (sabine.schmelz@bezreg-koeln.nrw.de), per Fax (02 21/1 47-29 05) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde geltend zu machen.

Außerdem können auch innerhalb der vorstehenden Frist an den o. g. Auslegungsorten bei der Bezirksregierung Köln und dem Rhein-Erft-Kreis Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Über die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung unterrichtet die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen) und in das Internet der Bezirksregierung Köln eingestellt.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez.: Schmelz

ABl. Reg. K 2011, S. 41

66. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Bayer MaterialScience AG, 41538 Dormagen

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0102/10/G16-bax

Köln, den 3. Februar 2011

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Bayer MaterialScience AG beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der HCI-Elektrolyse im Chempark Dormagen, Gemarkung Worringen, Flur/Flurstück 33/66 und 53/73. Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.11 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen die Errichtung eines Behälters zur Lagerung von 5 500 m³ Salzsäure und einer zugehörigen TKW-Abfüllstelle.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: B a x m a n n

ABl. Reg. K 2011, S. 43

67. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH, Bogestraße 54–56, 53783 Eitorf

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0098/10/G16-bax

Köln, den 2. Februar 2011

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von pyrotechnischen Gegenständen auf dem Werksgelände in 53783 Eitorf, Bogestraße 54–56, Gemarkung Eitorf, Flur 4, Flurstück 27, 61, 64, 65, 72, 73, 185, 188, 189, 196. Es

handelt sich um eine Anlage nach Nr. 10.1a Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

– Bereinigung und Flexibilisierung der Nutzung von Gebäuden zur Herstellung pyrotechnischer Gegenstände inkl. kleinerer baulicher Änderungen ohne Änderung der genehmigten Kapazität

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: B a x m a n n

ABl. Reg. K 2011, S. 43

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

68. Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die negative Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 26.01.01.03.32

Düsseldorf, den 1. Februar 2011

Die Flugplatzgesellschaft Hangelar hat mir am 25. Oktober 2010 gemäß § 53 Abs. 1, § 41 Abs. 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) die geplante Errichtung einer Unterstellhalle für Segelflugzeuge auf dem Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar in St. Augustin angezeigt. Mit Bescheid vom 25. Januar 2011 habe ich festgestellt, dass für das Bauvorhaben bei anzeigegemäßer Umsetzung keine luftrechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich ist.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn ein Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Ich stelle daher gemäß § 3a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez.: Andreas N ü s e

ABl. Reg. K 2011, S. 43

69. Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec

Einladung zur 27. Sitzung der Verbandsversammlung
des civitec am

Mittwoch, dem 23. Februar 2011,
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

civitec-Gebäude, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg –
5. Etage, Raum M5.18/5.19.

Tagesordnung:

1. Prüfungsergebnisse der GPA NRW
2. 7. Änderungssatzung
3. Wahl eines neuen Verbandsvorstehers bzw. einer
neuen Verbandsvorsteherin
4. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses
anstelle von Herrn BM Bukowski, Gemeinde Mors-
bach
5. Prognose Jahresabschluss 2010
6. Wirtschafts- und Stellenplan 2011 inklusive Rahmen-
bedingungen
7. Entwurf Risikomanagementkonzept 2011
8. Kooperationen
9. Frauenförderplan
10. Mitteilungen und Anfragen

Die Unterlagen werden ihnen in Kürze zugesandt.

gez.: Peter K o e s t e r
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Siegburg, den 31. Januar 2011

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
civitec
Der Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2011, S. 44

70. Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 15 der Stadtverwaltung Würse-
len ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig er-
klärt.

Der Dienstausweis war ausgestellt auf den Namen:
Rebecca Zierden, Sozialarbeiterin.

Würselen, den 28. Januar 2011

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.: Fritz

ABl. Reg. K 2011, S. 44

71. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die ab-
handen gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse
Aachen zu folgenden Konten aufgeboden:
Kontonummern: 3070224401, 303153134, 362004780,
3072009297, 3070385988.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre
Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bis zum

28. April 2011

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wil-
helm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andern-
falls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Aachen, den 28. Januar 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 44

72. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
3223904982 (13904982), ausgestellt von der Kreisspar-
kasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-
Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 31. Januar 2011

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 44

73. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
4221230602 (21230602), ausgestellt von der Kreisspar-
kasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-

Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 4. Februar 2011

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 44

**74. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern: 4220035325, 3412354494, 3414036370, 3413650320 und 3420461497, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 26. Januar 2011

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 45

E Sonstige Mitteilungen

75. Liquidation

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. September 2010 hat sich der AUDAX Velo Club Aachen e. V. mit Vereinsanschrift Martin Crombach, Ludwigsallee 133, 52062 Aachen (VR Aachen 2498) zum 31. Dezember 2010 aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten ihre Forderungen bei den Liquidatoren Gerd Oidtmann, Breitbendenstraße 79b, 52080 Aachen, Wolfram Schindler, Wolferskaul 13, 52078 Aachen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 45

**76. Berichtigung zum Amtsblatt
Amtlicher Teil Nr. 3/11, S. 15, lfd. Nr. 25**

Die Veröffentlichung wird wie folgt berichtigt: Im gesamten Text vom 17. Januar 2011 „Allgemeinverfügung – Jagd Ausübung für die Abschussplanung für Rehwild“ muss es ausschließlich Abschussplanung heißen, nicht Abschlussplanung.

Düsseldorf, den 14. Februar 2011

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
– Obere Jagdbehörde –
Im Auftrag
gez.: Schilling

ABl. Reg. K 2011, S. 45

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.